

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Kreien vom 10.07.2025

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2023/018/1 – Breitbandausbau nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Die Gemeindevertretung Kreien beschließt den Breitbandausbau von mind. 1000 Mbit/s im Gemeindegebiet. Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Ludwigslust-Parchim an, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der kommunale Eigenanteil wird aus Landesmitteln (Kommunaler Aufbau-Fonds) finanziert.

Beschluss-Nr. 08/2025/006 – Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG und Aufhebung Beschluss 08/2024/009

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leiterin des Amtes für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Frau Anja Bollmohr, mit der Vertretung der Gemeinde Kreien in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der Wahlperiode bis 2029, soweit nicht der/die Bürgermeister/in selbst oder einer seiner/ihrer Stellvertreter/innen dort anwesend sind.

Sollte die Vertretung durch Frau Bollmohr nicht erfolgen können, wird die leitende Verwaltungsbeamtin, Frau Astrid Becker, mit der Vertretung bevollmächtigt.

Der Beschluss 08/2024/009 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 08/2025/007 – 3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kreien für die Haushaltsjahre 2024 – 2025

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 3.

Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan 2024/2025.

Beschluss-Nr. 08/2025/008 – Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Reparatur der Straßenschäden in der Gemeinde Kreien

Die Gemeindevertretung Kreien beschließt die Reparatur der Straßenschäden in der Gemeinde Kreien.

Die Kosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf circa 20.000,00 EUR. Die Angebotseinholung erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe.

Über das Ergebnis der Vergabe ist die Gemeindevertretung zu informieren.